

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE 1 Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB + § 16-21 BauNVO)

WH	Wandhöhe	0,6	Geschossflächenzahl (als Höchstmaß)
a	Abweichende Bauweise	0,8	Grundflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 BauGB, + §§ 22+23 BauNVO)

Baugrenze überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Grundstücksfläche

Abgrenzung von Bereichen unterschiedlicher Nutzung

GRÜNFLÄCHEN

private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Pflanzgebot für Laubbaumhochstämme (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Pflanzbindung für Gehölze (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

HINWEISE / NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Bestehende Flurstücke mit Nummer

Bestehende Haupt- & Nebengebäude

Fahrbahnrand St 2212
20m anbaufreie Zone
40m anbaubeschränkungszone

geplante bauliche Anlagen (Darstellung unverbindlich)

Amtlich kartiertes Biotop mit Nummer
7129-1131-004

Grenze des Geltungsbereiches bestehender Bebauungspläne

Archäologisches Denkmal. Dieser Bereich unterliegt dem Denkmalschutz. Für Bodeneingriffe jeder Art ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 7 (1) BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Hinweis: Die textlichen Festsetzungen enthalten weitere Festsetzungen.

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

Fläche für Versorgungsanlagen (z.B. für Pumpstation, Elektrizität) (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

VERKEHRSFLÄCHEN

öffentliche Verkehrsfläche
Verkehrsgrün
Straßenbegrenzungslinie
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB
Regenrückhaltebecken Entwässerungsmulden

Vermaßungslinie in m

Sichtdreieck
Annäherungssicht (AS) = 5m und
Schenkelängen (L) = 70m

möglicher Zaunverlauf (ohne Sockel)

Nutzungsschablone für:

Art der baulichen Nutzung Emissionskontingent mit Angabe tagsüber/nachts
Die zugehörige Kontingentsfläche ist das Gewerbegebiet (nur graue Fläche) m.a.W. ohne Grünfläche und ohne öffentliche Verkehrsflächen.

Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
0,8	0,6
max. Wandhöhe	Bauweise
siehe Satzung	a
Dachform und Dachneigung in Grad	siehe Satzung
PD = Pultdach / SD = Satteldach	

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Der Satzungsbeschluss wurde am 01.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Gleichzeitig verliert der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord Erweiterung“ im überplanten Bereich seine Rechtskraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

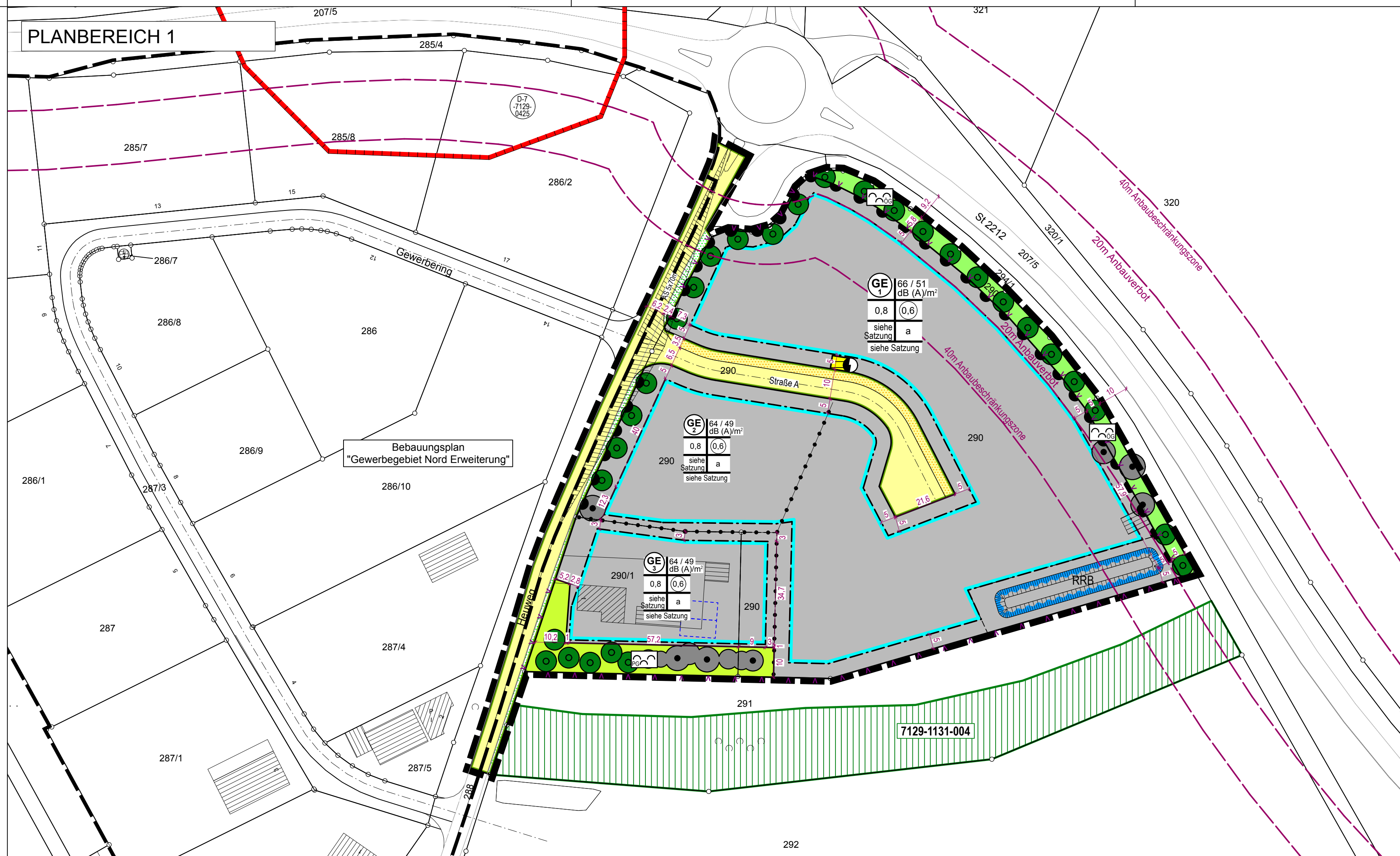
Der Bebauungsplan mit Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung nach §10 Abs.4 BauGB wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries und im Rathaus der Gemeinde Reimlingen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Reimlingen, den 04.02.2025

Jürgen Leberle, 1. Bürgermeister



PLANBEREICH 1



GEMEINDE REIMLINGEN
Schloßstraße 1
86756 Reimlingen
Landkreis Donau-Ries
Freistaat Bayern



BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET NORD II" 1. ÄNDERUNG

A) PLANZEICHNUNG

Maßstab im Original 1:1000
Entwurf vom 12.09.2024
zuletzt geändert am 16.01.2025

DATENQUELLE:
GEOBASISDATEN:
AMTL. DIGITALE FLURKARTE (12/2018)
© Bayerische Vermessungsverwaltung
<www.geodaten.bayern.de>
Grundlage in Gauss-Krüger-System

STRASSENPLANUNG / RRB (08/2024)
Ingenieurbüro Eckmeier und Geyer GbR



VERFASSER
JOOST
PLANUNGSBÜRO GODTS
Hauptbüro/Postanschrift:
Römerstraße 6,
73467 Kirchheim am Ries
Telefon 073 62/92 05-17
E-Mail info@godts.de
Zweigstelle/Donau-Ries
Hauptstraße 70, 86641 Rain
Stadtplanung • Landschaftsplanung • Umweltplanung